

Pflegefachmann/ Pflegefachfrau



SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen

Ernststraße 9, 98617 Meiningen, Tel: 03693/44570, Fax: 03693/445744

✉ bsgus-mgn@kreis-sm.de



Ausbildungsziel

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann vermittelt die für die selbstständige und umfassende Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen Kompetenzen.

Zugangsvoraussetzungen

siehe § 11 PflBRefG

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss
- Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger anerkannter Bildungsabschluss + eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine Pflegehelferausbildung

Berufsvoraussetzungen

- Einfühlungsvermögen und gute Beobachtungsgabe
- seelische Belastbarkeit und Ausgeglichenheit
- körperliche Belastbarkeit, schnelles situatives Handeln und manuelle Geschicklichkeit
- rasche Auffassungsgabe, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Ausbildungsablauf

- Ausbildungsbeginn: jeweils zum 1. September des Ausbildungsjahres
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Ausbildungsform: Höhere Berufsfachschule
- Ausbildungsvergütung nach §19 PflBRefG: es muss eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt werden

Bewerbung in einer Einrichtung der

- ambulanten Akut-/ Langzeitpflege/ Ambulanter Pflegedienst oder
- stationären Langzeitpflege/ Pflegeheim oder
- stationären Akutpflege/ Krankenhaus

Während der Ausbildung sind weitere Praktika im pädiatrischen und psychiatrischen Versorgungsbereich zu absolvieren. Zusätzlich schicken Sie uns bitte eine Schulbewerbung.



Pflegefachmann/ Pflegefachfrau



SBBS für Gesundheit und Soziales Meiningen

Ernststraße 9, 98617 Meiningen, Tel: 03693/44570, Fax: 03693/445744

✉ bsgus-mgn@kreis-sm.de

Theoretische Ausbildung in nachfolgenden Kompetenzbereichen

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.

Prüfungen und Abschluss

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine Zwischenprüfung statt. Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil. Bei Bestehen erhalten Sie die Anerkennung des Berufes mit einer staatlichen Erlaubniserteilung.

Rechtliche Grundlagen

- Pflegeberufereformgesetz - PflBerfG
- Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - PflAPrV
- Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV

